

Beschlussentwurf

Thema: Ältere Frauen in Berlin / Ältere Migrantinnen

Bezug: TOP 3b der 9. Sitzung am 29.06.06, TOP 2b der 10. Sitzung am 28.9.06 und TOP 2a der 11. Sitzung am 7.12.06

Beschlussvorlage für den Frauenpolitischen Beirat am 7.12.06:

Anknüpfend an die in den Berliner Leitlinien 2005 zur Politik für Seniorinnen und Senioren zutreffenden Feststellung über Migrantinnen und Migranten

„Diese Bevölkerungsgruppe ist vorzeitigen Altersrisiken in besonderem Maße ausgesetzt und wird zunehmend auf Dienste der offenen und stationären Altenhilfe sowie auf eine intakte Informations- und Beratungsstruktur angewiesen sein. Den hier lebenden älteren Menschen ausländischer Herkunft ist die Teilhabe an den kulturellen, sozialen und gesundheitlichen Angeboten zu ermöglichen. Die Lebenslagen der älteren Migrantinnen und Migranten in Berlin sind ein Schwerpunkt zukünftiger Politik für Seniorinnen und Senioren“ (Nr. 21),

fordern wir:

1. Erarbeitung konkreter Maßnahmen zur Umsetzung der als erforderlich definierten und politisch gewollten Interkulturellen Öffnung der Regeldienste. Dabei sollte bei der Umsetzung, analog dem Prinzip des Gender Mainstreaming, auf ethnisch oder national motivierte Diskriminierung geachtet, die Wahrnehmungen für spezifische Fragestellungen der Migrantinnen geschärft und für deren zum Teil nicht privilegierte Lage sensibilisiert werden.
2. Angesichts fehlender Personalstellen im Öffentlichen Dienst, sollen die bestehenden besonderen Angebote für ältere Migrantinnen (u.a. Beratungsstellen) als Fachkompetente in der Sozial- und Gesundheitsversorgung in gleichberechtigter und arbeitsteiliger Kooperation mit den öffentlichen Diensten finanziell abgesichert und dem künftigen Bedarf entsprechend ausgebaut werden.
3. Kultursensible Altenpflege für alle hier lebenden Menschen, unabhängig von ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft und Geschlecht. Migrantinnen sollen darüber hinaus einen Anspruch auf gleichgeschlechtliche Pflege haben können.
4. Die transkulturelle Pflege soll als fester Bestandteil in die Ausbildung von Alten- und Krankenpflege integriert werden.
5. Seniorinnen-Wohngemeinschaften für Migrantinnen mit einem fachkompetenten Personal sollen als spezifisches Angebot und als Alternative zu den SeniorInnenheimen ausgebaut werden.